

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Ihrig, Sven

Vorlagennummer
129/2022

Aktenzeichen
921.60

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.10.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
**Richtlinien für Geldanlagen der Stadt Bad Rappenau
(Geldanlagerichtlinien)**

Beschluss:

Die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Bad Rappenau wird beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Insolvenz der Greensill Bank im Jahr 2021, von der auch einige Städte und Gemeinden im Umkreis betroffen waren, wurden landesweit die Kriterien kommunaler Geldanlagen hinterfragt, geprüft und neue Richtlinien für Geldanlagen verfasst.

Die Stadt Bad Rappenau hatte bisher keine Richtlinien zur Anlage von Geldmitteln. Jedoch waren die bisherigen Anlagestrategien auch sehr konservativ ausgerichtet. Da Kommunen von der gesetzlichen Einlagensicherung ausgeschlossen sind, wurden Geldanlagen bei Privatbanken nahezu vermieden.

Auch auf Geldanlagen mit spekulativen Anteilen wie Investmentfonds oder die von den Banken viele Jahre lang umworbenen Derivate wurde vollständig verzichtet. Zwar wurde durch diese Strategie nicht der maximal mögliche Zinssatz erwirtschaftet oder Verwahrentgelte (sog. Negativzinsen) vollständig vermieden. Jedoch war das angelegte Kapital sicher und die Rückzahlung gewährleistet.

Die zum Beschluss vorgelegten Richtlinien stellen daher den aktuellen Stand der Geldanlagenstrategie dar. Durch die festgeschriebenen notwendigen Sicherheitseinrichtungen werden bei aktueller Rechtslage Geldanlagen bei privaten Banken weiterhin nahezu unmöglich.

Die Verwaltung wird zudem nur zu Geldanlagen bis zu fünf Jahren ermächtigt, also einem Zeitraum welcher der haushaltsrechtlichen Finanzplanung entspricht. Dadurch ist gewährleistet, dass bei einer Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen die Geldanlagen zumindest einigermaßen rechtzeitig ohne Kursverluste o.ä. zurückfließen.

Für längerfristige Geldanlagen sind hingegen Einzelentscheidungen des Gemeinderats oder eine Änderung der Richtlinien erforderlich.

Unter Berücksichtigung von Großprojekten wie dem Neubau des Feuerwehrhaus Bad Rappenau oder der Sanierung des Solebades dürften andererseits auch kaum liquide Mittel in nennenswertem Umfang vorhanden sein, auf die über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahre verlässlich verzichtet werden kann.